



**Vorlagennummer:** 0094/2026  
**Vorlageart:** Mitteilung  
**Status:** öffentlich

## Mitteilung allgemein

---

**Datum:** 10.02.2026  
**Freigabe durch:**  
**Federführung:** BV - Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
**Beteiligt:**

### Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Kenntnisnahme)	05.03.2026	Ö

### Sachverhalt

**Auswirkungen  
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

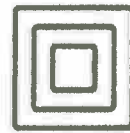
**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Anlage/n**

- 1 - Antw. Gerh.-Hauptmann-Str. Freigabe Fahrräder in beide Richtungen (öffentlich)
- 2 - Antw. Einbahnstraßenregelungen Ischeland (öffentlich)
- 3 - Antw. Bewohnerparkzone F Kreishausstraße (öffentlich)
- 4 - Antw. Zone-F-Kreishausstraße (öffentlich)
- 5 - Antw. Materialbeschaffenheit Deckschicht ehem. Basketballkäfig F.-Steinhoff-Park (öffentlich)
- 6 - Antw. \_Feierabendmärkte\_BVM (öffentlich)
- 7 - Antw. Trinkwasserbrunnen (öffentlich)
- 8 - Antwort Mataree´-Brunnen (öffentlich)
- 9 - Antwort Mataree´-Brunnen (öffentlich)
- 10 - Antw. Ausfahrtsituation Lortzingstraße in Lützowstraße (öffentlich)

Vorlage 0094/2026



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

Gebäude Rathaus I (Bauteil E)

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Püttmann, Volme Forum

Tel. (02331) 207 3793

E-Mail [verkehr@stadt-hagen.de](mailto:verkehr@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04E, 02.02.2026

**Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der BV Hagen-Mitte am 29.01.2026  
hier: Freigabe der Gerhart-Hauptmann-Straße für den Radverkehr in beiden Fahr-  
richtungen**

Sehr geehrte [Redacted]

in der Sitzung der BV Hagen-Mitte am 29.01.2026 stellten Sie die Frage, ob die Gerhart-Hauptmann-Straße in beiden Richtungen für den Radverkehr freigegeben werden kann.

Radverkehr in Fahrtrichtung der Einbahnstraßenregelung ist selbstverständlich rechtlich ohne gesonderte **Beschilderung** erlaubt. Es gibt an der Örtlichkeit keine benutzungspflichtigen Radwege, die dagegensprechen.

Der Vorschlag, die Einbahnstraße gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung für den Radverkehr freizugeben, wurde im vergangenen Jahr bereits vorgetragen und rechtlich geprüft.

Die Voraussetzungen sind in § 41 Abs. 1 Nr. IV. 1.a) der VwV-StVO zum Verkehrszeichen 220 der Straßenverkehrsordnung geregelt. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige **Höchstgeschwindigkeit** nicht mehr als 30 km/h, soll der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen.

Im Rahmen eines **Ortstermins** wurde die Anfrage unter Anwesenheit der Verkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers sowie der Polizei überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße nicht gegeben sind. Es befinden sich nicht lediglich kurze Engstellen, sondern teilweise Engstellen durch am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge von zehn bis fünfzig Metern. Hier ist der Begegnungsverkehr nicht uneingeschränkt möglich und birgt eine Gefahr für Fahrradfahrer.

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 00 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 444  
SIC WELADE3HXXX  
weiterer Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Die Sachlage wurde zudem mit der Radverkehrsplanung des Fachbereiches Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen erörtert und abgestimmt.

Ich bitte um Verständnis, dass aus rechtlich vorgegebenen Sicherheitsgründen der Radverkehr in Gegenrichtung nicht freigegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Dr. André Erpenbach  
Beigeordneter



11

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



Fachbereich Verkehr, Immobilien,  
Bauverwaltung und Wohnen  
Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Herr Bifulco, Zimmer D.408  
Tel. (02331) 207 3187  
Fax (02331) 207 2460  
E-Mail [michele.bifulco@stadt-hagen.de](mailto:michele.bifulco@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum  
60/31, 03.02.2026

**Anfrage gem. §18 GeschO in der UKM-Sitzung vom 03.02.2026,  
hier: Einbahnstraßenregelungen Ischeland**

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 29.01.2026 haben Sie eine Anfrage zur Ausweitung der geplanten Einbahnstraßenregelung für die Straße „Randweg“ auf die in der Nähe liegende Straße „Am Ischeland“ gestellt.

Die Verwaltung kann Ihnen dazu wie folgt Auskunft erteilen:

Zum angesprochenen Bereich liegen der Verwaltung unterschiedliche Anfragen und Bürgerangaben zu einer möglichen Einrichtung weiterer Einbahnstraßen. Es ist daher geboten, das gesamte Gebiet einer konsistenten Prüfung zu unterziehen, auf dessen Basis dann eine auf die Rahmenbedingungen abgestimmte Verkehrsführung entwickelt wird.

Für eine solche Prüfung sind Kapazitäten sowohl bei der Verkehrsplanung, als auch bei der Straßenverkehrsbehörde in Anspruch zu nehmen. Diese werden, aufgrund einer Vielzahl offener Projekte und Arbeitsaufträge, in den nächsten Monaten nicht zur Verfügung stehen, sodass Prüfergebnisse frühestens im Laufe der zweiten Jahreshälfte mitgeteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

2) z.d.A. bei 60/3  
04.02.2026, 60/13 U.F.P.  
5.2.26 [Signature] 60/14 v. 60

Vorlage 0034/2026



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau

Barbel Adamczak

Eduard-Müller-Str. 20

58097 Hagen

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,

Bauen und Sport

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung  
und Wohnen

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bifulco, Zimmer D.408

Tel. (02331) 207 3187

Fax (02331) 207 2460

E-Mail michele.bifulco@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/31, 11.02.2026

**Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom  
29.01.2026, hier: Nachfrage zur Modifikation der Bewohnerparkzone F im Bereich  
„Kreishausstraße“**

Sehr geehrte Frau Adamczak,

in der Sitzung vom 29.01.2026 der Bezirksvertretung Hagen-Mitte haben Sie eine Nachfrage bezüglich der Umsetzung der Modifikation der Bewohnerparkzone F im Bereich der Kreishausstraße gestellt.

Die Verwaltung kann hierzu wie folgt antworten:

Die notwendigen Beschilderungspläne wurden mittlerweile fertiggestellt und befinden sich derzeit zur Prüfung bei der Straßenverkehrsbehörde. Nach erfolgter Prüfung erfolgt die straßenverkehrsrechtliche Anordnung und die Weitergabe der Pläne an die Wirtschaftsbetriebe Hagen zur Umsetzung. Es wird von einer Umsetzung innerhalb der nächsten 6 Wochen ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

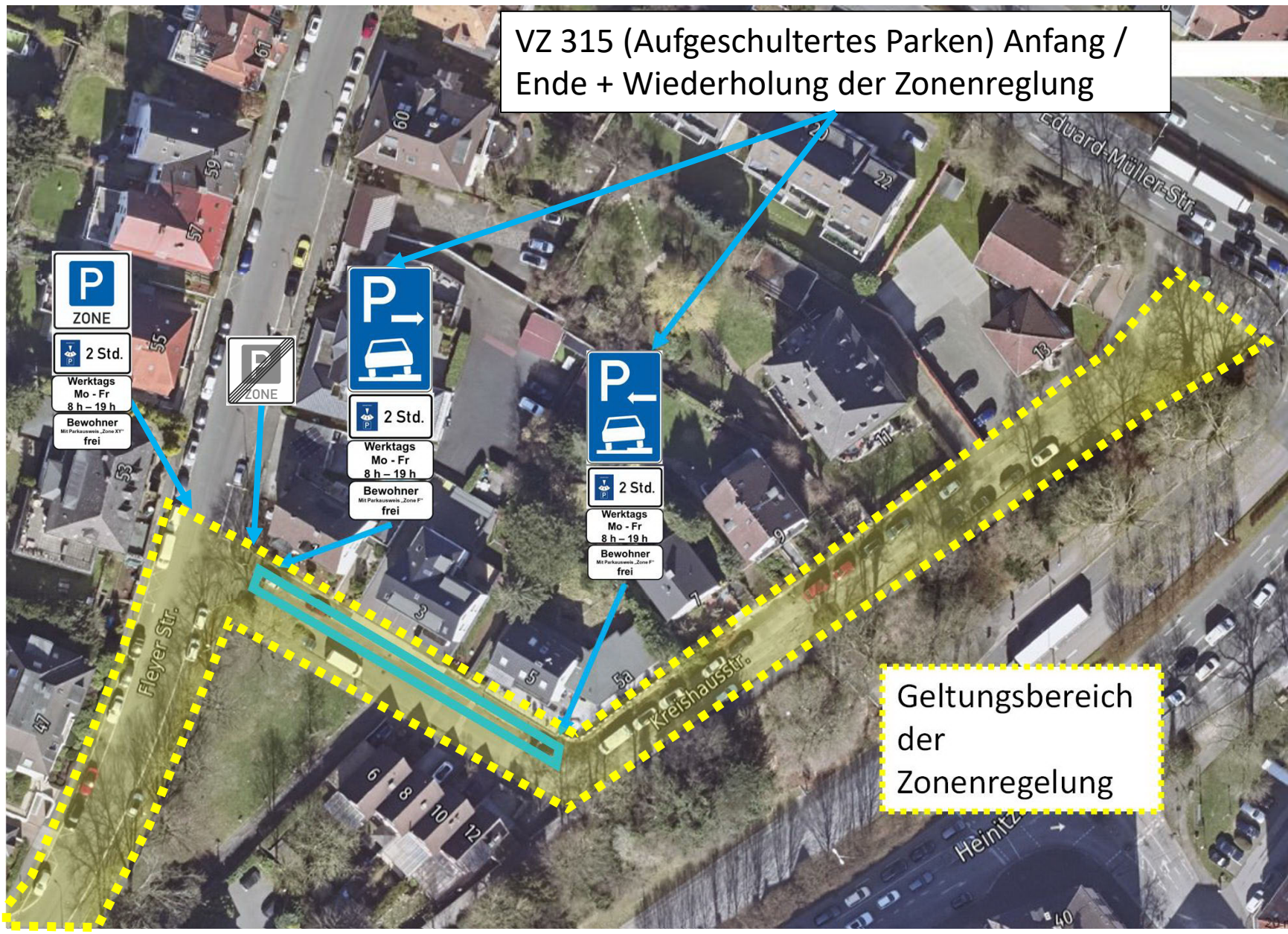
Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 00 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE33XXX  
weitere Banken unter

www.stadt-hagen.de

## Ausgangslage:

- Kreishausstraße ist Teil der 2024 eingerichteten Bewohnerparkzone F
  - Regelung: 2 Std. Parken mit Parkscheibe, Bewohner mit Parkausweis frei
  - Diese Regelung gilt für beide Straßenseiten
- Politischer Beschluss: *„Der Rat der Stadt Hagen beschließt die formelle Aufnahme der Kreishausstraße in die Bewohnerparkzone F, mit der Einschränkung, dass die Parkstände auf der südlichen Straßenseite, beginnend bei Hausnummern 5a bis zum Wendehammer, frei und ohne Einschränkungen von allen Verkehrsteilnehmenden genutzt werden dürfen“*
  - Erforderliche Änderung: Die Zonenregelung soll nur noch für die nördliche Straßenseite gelten

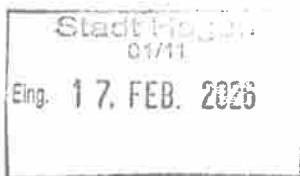
Vorlage 0094/2026



# Änderungen:



vorlage 009412026



**WBH HAGEN**  
**WIRTSCHAFTSBETRIEB**

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR · Postfach 42 49 · 58042 Hagen

**Fachbereich Strategische Planung und Koordination**

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Geschäftsführung Gremien WBH / HEG**

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen  
Gebäude F - 411

Auskunft erteilt:

Kontakt: G. Zmarowski  
Tel.: 02331 3677-102  
Mobil: 0179 / 7677406  
Fax: 02331 3677-5999  
E-Mail: gzmarowski@wbh-hagen.de

Mein Zeichen, Datum

WBH/S13, 12.02.2026

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

## Sitzung BV Mitte am 29.01.2026 Ihre Anfrage nach § 18 GO

Sehr geehrter [Redacted]

Ihre Anfrage zur Materialbeschaffenheit der neu aufgetragenen Deckschicht im Bereich des ehemaligen Basketballkäfigs im Fritz-Steinhoff-Park beantworten wir Ihnen wie folgt:

„Im Bereich des ehemaligen Basketballkäfigs im Fritz-Steinhoff-Park wurde eine bituminöse Tragdeckschicht des Typs AC 11 TD mit einer Stärke von 10 cm eingebaut.“

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
G. Zmarowski

2. BV Hagen-Mitte z.g.K.

**Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR**

Briefadresse: Postfach 42 49 · 58042 Hagen  
Paketadresse: Eilper Straße 132 - 136 · 58091 Hagen

Tel.: 02331 3677-0  
Fax: 02331 3677-5999  
www.wbh-hagen.de

**Vorstand:**

**Henning Keune (Sprecher)**  
**Hans-Joachim Bihs**  
**Jörg Germer**

**Bankverbindung:**

Sparkasse an Volme und Ruhr  
IBAN: **DE56 4505 0001 0100 1299 27**  
BIC: **WELADE3HXXX**

USt-IdNr.: DE253957371

HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG · Rathausstr. 2 · 58095 Hagen

Bezirksvertretungsstelle Hagen-Mitte  
Rathausstraße 11

58095 Hagen

**Prokuristin**

Kirsten Fischer

Tel: +49.2331.80999-39

Kirsten.Fischer@hagen-wirtschaft.de

Hagen, 11. Februar 2026

**Stellungnahme zur mündlichen Anfrage nach § 1 aus der BVM-Sitzung vom 29.01.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage sowie für das positive Feedback zu der Veranstaltung „Feierabendmarkt – Genuss am Museumsplatz“.

Die sehr gute Resonanz aus der Bevölkerung bestätigt den Erfolg des Veranstaltungsformats. Die Auswahl des Veranstaltungsortes wurde bewusst gewählt, um zum Einen das Museumsquartier stärker zu beleben, als auch die Aufmerksamkeit auf die dortigen Museen zu lenken. Ebenfalls ist der begrenzte und atmosphärische Ort, der auf das Ziel des Konzeptes „Klein aber fein“ einzahlt ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Eine Verlagerung oder Erweiterung der Veranstaltungsfläche würde damit zu einer grundlegenden Veränderung des bisherigen Konzepts führen und wäre mit der Entwicklung eines neuen Veranstaltungsformats verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit keine Ausweitung der Veranstaltungsfläche vorgesehen.

Beste Grüße



Kirsten Fischer  
Prokuristin

Vorlage 0094/2026



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen · 69 · Postfach 4249 · 58042 Hagen

██████████  
████████████████████  
████████████████████  
████████████████████  
████████████████████

**Umweltamt, Generelle Umweltplanung**

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),  
Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Stockmann, Zimmer C.1009

Telefon 02331 207-2920

Fax 02331 207-2469

E-Mail [umweltamt@stadt-hagen.de](mailto:umweltamt@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/35, 18.02.2026

**Mdl. Anfrage nach § 18 aus der BVM Sitzung vom 29.01.2026 hier: Nutzung des abgelehnten Trinkwasserbrunnens aus Eilpe/Dahl für den Bezirk Hagen-Mitte**

Sehr geehrte ██████████,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.01.2026 fragten Sie, ob zusätzlich zu den beiden Trinkwasserbrunnen im Bezirk Hagen-Mitte weitere Trinkwasserbrunnen in stark besiedelten Bereichen des Bezirks wie Wehringhausen und Altenhagen installiert werden können und ob dazu z. B. der von der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl abgelehnte Brunnen verwendet werden könnte.

Die Verwaltung nimmt Ihren Vorschlag gerne auf.

Der Brunnen wird nun im Bezirk Hagen-Mitte, am Friedensplatz, aufgestellt. Dadurch kommt er einem stärker frequentierten Bereich zugute und bietet den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort einen zusätzlichen Zugang zu Trinkwasser.

Über den Fortschritt der Umsetzung werden wir Sie im Umweltausschuss informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. André Erpenbach  
Beigeordneter

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

**Fachbereich Strategische Planung und Koordination**

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Geschäftsführung Gremien WBH / HEG**

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen  
Gebäude F - 411

Auskunft erteilt:

Kontakt: G. Zmarowski

Tel.: 02331 3677-102

Mobil: 0179 / 7677406

Fax: 02331 3677-5999

E-Mail: [gzmarowski@wbh-hagen.de](mailto:gzmarowski@wbh-hagen.de)

Mein Zeichen, Datum

WBH/S13, 23.02.2026

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

## **Sitzung BV Mitte am 29.01.2026 Ihre Anfrage nach § 18 GO**


Sehr geehrte **[REDACTED]**

Ihre Anfrage zur Sanierung des Putzes am Matareé-Brunnen in Hagen beantworten wir gerne wie folgt:

„Die Reparaturarbeiten am Brunnen wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen durchführen. Da die Putzarbeiten am Brunnen in mehreren dünnen Schichten durchgeführt werden müssen, ist für die Ausführung eine anhaltend warme und stabile Witterungsperiode erforderlich. Nur unter diesen Bedingungen kann die fachgerechte Trocknung und Haltbarkeit des Putzes gewährleistet werden.“

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
G. Zmarowski

**2. D. an BV Eilpe/Dahl**

**Fachbereich Strategische Planung und Koordination**

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Geschäftsführung Gremien WBH / HEG**

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen  
Gebäude F - 411

Auskunft erteilt:

Kontakt: G. Zmarowski

Tel.: 02331 3677-102

Mobil: 0179 / 7677406

Fax: 02331 3677-5999

E-Mail: [gzmarowski@wbh-hagen.de](mailto:gzmarowski@wbh-hagen.de)

Mein Zeichen, Datum

WBH/S13, 23.02.2026

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

## Sitzung BV Mitte am 29.01.2026 Ihre Anfrage nach § 18 GO

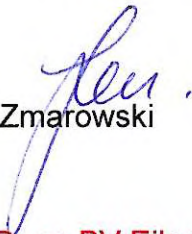
Sehr geehrte 

Ihre Anfrage zur Sanierung des Putzes am Matareé-Brunnen in Hagen beantworten wir gerne wie folgt:

„Die Reparaturarbeiten am Brunnen wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen durchführen. Da die Putzarbeiten am Brunnen in mehreren dünnen Schichten durchgeführt werden müssen, ist für die Ausführung eine anhaltend warme und stabile Witterungsperiode erforderlich. Nur unter diesen Bedingungen kann die fachgerechte Trocknung und Haltbarkeit des Putzes gewährleistet werden.“

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
G. Zmarowski

2. D. an BV Eilpe/Dahl

Vorlage 0094 2026



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Michaela Barthl  
Auf der Breite 10  
58093 Hagen

Gebäude Rathaus I (Bauteil E)  
Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Püttmann, Volme Forum  
Tel. (02331) 207 3793  
E-Mail [verkehr@stadt-hagen.de](mailto:verkehr@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04E, 18.02.2026

**Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der BV Hagen-Mitte am 29.01.2026  
hier: Ausfahrtsituation aus der Lortzingstraße in die Lützowstraße**

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Sitzung der BV Hagen-Mitte am 29.01.2026 stellten Sie die Frage, ob eine Verbesserung bei der Ausfahrtsituation von der Lortzingstraße in die Lützowstraße herbeigeführt werden kann.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Örtlichkeit aufgrund einer gleich lautenden Anfrage in 2025 bereits am 26.11.2025 unter Anwesenheit der Verkehrsbehörde, des Straßenbulasträgers sowie der Polizei überprüft wurde.

Dabei wurde festgestellt, dass an der genannten Einmündung keine konkrete Gefahrenstelle besteht. Zwar ist es zutreffend, dass parkende Kraftfahrzeuge die Sichtverhältnisse beim Ausfahren aus der Lortzingstraße teilweise einschränken können. Dies entspricht jedoch einer innerörtlichen Standardsituation, wie sie an vielen vergleichbaren Einmündungen ohne gesonderte verkehrsregelnde Maßnahmen anzutreffen ist. Der Einmündungsbereich der Lortzingstraße ist gut ausgebaut. Dies erlaubt eine bessere Überschaubarkeit, als es bei engen Einmündungen der Fall ist.

Zudem wurde ein Fahrversuch durchgeführt. Hier zeigte sich, dass ein Ausfahren mit der entsprechenden Sorgfaltspflicht gem. § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung -StVO-, sowie § 8 Abs. 2 StVO, problemlos machbar ist.

Nach übereinstimmender Einschätzung der beteiligten Stellen ist der Abbiegevorgang bei entsprechend vorsichtiger Fahrweise ohne weiteres möglich. Verkehrsteilnehmende müssen sich beim Einfahren in den Kreuzungsbereich langsam vortasten, um sich einen ausreichenden Überblick über den fließenden Verkehr auf der Lützowstraße zu verschaffen. Dieses vorsichtige „Herantasten“ ist gem. § 8 Abs. 2 S. 3 StVO verkehrsrechtlich vorgegeben.

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 00 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Vor diesem Hintergrund wird die Ausfahrtsituation bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt und einer angepassten Fahrweise als sicher zu bewältigen angesehen.  
Des Weiteren handelt es sich bei der Örtlichkeit nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

Ein verkehrsrechtlicher Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich, ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dr. André Erpenbach  
Beigeordneter